

## **Anmerkungen der Schulpsychologie zur Pressekonferenz am 18.07.2007**

**1. Schulische Gewalt** „umfasst das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Handlungen, die physische und psychische Schmerzen oder Verletzungen bei den im Bereich der Schule handelnden Personen zur Folge haben oder die auf die Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind“ (Hurrelmann,1990)

Während physische Gewalthandlungen gegen den Körper gerichtete schädigende Handlungen sind, bedienen sich psychische Gewalthandlungen verbaler und non-verbaler Symbole wie z.B. beschimpfen, beleidigen, verhöhnen, bedrohen, demütigen, missachten, herabwürdigen, ausgrenzen, psychisch fertig machen, quälen, schikanieren, plagen, tyrannisieren.....etc.

Nach übereinstimmenden Befundmustern aus der Literatur stehen die seelischen Gewaltphänomene in der Auftretenshäufigkeit im Vordergrund.

Wenn diese über einen längeren Zeitraum und häufig gegen ein Individuum (Opfer) gerichtet sind, durch einen oder mehrere Schüler/Personen erfolgen, ein Ungleichgewicht der Kräfte vorhanden ist d.h. das Opfer sich nicht mehr aus eigener Kraft aus seiner Situation befreien kann und der Konflikt sich verfestigt hat, dann handelt es sich um Mobbing.

Mobbing im Internet - Cyberbulling - bedeutet, dass Betroffene über Bild- und Videoveröffentlichungen, Chatrooms, e-Mails, SMS verleumdet, belästigt, beleidigt und bedroht werden. In letzter Zeit sind zunehmend Lehrkräfte, manchmal auch zusammen mit Schüler/innen, betroffen.

Die seelischen Auswirkungen auf die Opfer durch die anonymen Diffamierungen, Beleidigungen und Bedrohungen sind in der Regel Traumatisierungen unterschiedlichen Schweregrades. Sie reichen von seelischer Erschütterung bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen.

Für Lehrkräfte ist es besonders tragisch und demütigend in dieser Form Opfer zu werden. Sie empfinden sich durch die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte über anonyme Veröffentlichungen wehr- und hilflos und verlieren ihre professionelle Rollenidentität, wenn sie von Schülern/innen erniedrigt werden, für die sie eigentlich die Respektsperson sein und denen sie Sicherheit und Orientierung geben sollen.

**2.** Für das Gewaltphänomen gibt es eine Fülle von verschiedenen Definitionen und Erklärungsversuchen, die sozialen Bewertungen und Interpretationen unterliegen.

Zu den ursächlichen Faktoren für Gewalthandeln im Schulalltag, die - in einem multi-faktoriellen Wechselspiel - als *Risikofaktoren* bedeutsam sind, gehören:

#### Familiäre Erziehungsfehler

permissive, d.h. gewährende Erziehung mit zu wenig Normvermittlung, Normverdeutlichung und Grenzziehung; inkonsequente Erziehung; kaltherzige und unterdrückende Erziehung; uneinige Erziehung; Erziehungsabstinenz eines Elternteils, insbesondere des Vaters, mangelnde Unterstützung bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

#### Familiäre Belastungsfaktoren

Beziehungskrisen; Trennungs- und Scheidungskonflikte der Eltern; „Single-Familien“; Patchworkfamilien (zusammengewürfelte Familien aus getrenntlebenden Elternteilen mit neuen Partnern und deren Kindern).

#### Frühkindlichen Entwicklungsverletzungen

Vernachlässigungen; Misshandlungen; Missbrauch; Ablehnungen

#### Entwicklungsprobleme

seelisch-körperliche Veränderungen (z.B. pubertätsbedingt); körperliche und/oder seelische Entwicklungsbeeinträchtigungen der vielfältigsten Art; schulische Misserfolge; Misserfolge bei der Partnersuche; Ablehnung durch Gleichaltrige; misslungene Identitäts- und Sinnsuche; negative Gruppeneinflüsse und Subkultureinflüsse.

#### Schulische Erziehungsfehler

zuwenig Normverdeutlichung und Grenzziehung; mangelnder pädagogischer Konsens; Inkonsequenz; Kränkungen und Bloßstellungen; Mangel an Umgangsregeln und Ritualen.

#### Unterrichtsfehler

Mangel an schülerzentrierten Arbeitsformen; leistungsmäßige Über- oder Unterforderungen; zu wenig Spannung, Neugierweckung und Humor; unzureichende Stoffdarbietung.

#### Reale Gewaltmodelle

schlagende Eltern; schlagende Geschwister, Schulkameraden und Freunde; unfaire Sportler; aggressive, sich regelwidrig verhaltende Verkehrsteilnehmer.

#### Mediale Gewaltmodelle

gewalthaltige Fernsehfilme; Horrorvideos; gewaltverherrlichende und sogar -trainierende Computerspiele, wie z.B. Ego-Shooter-Spiele.

#### Gesellschaftliche Faktoren

ökonomische Krisen (Perspektivlosigkeit); soziale Brennpunktgebiete; nicht vorhandener Wertekonsens; Wertewandel und fehlende moralische Stützen des Verhaltens (Pünktlichkeit, Höflichkeit, Rücksicht, Anpassungsbereitschaft); Vorurteils- und Sündenbockdenken; gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen; permissive Medienpolitik.

**3.** Für alle Gewalthandlungen an Schulen muss gelten → **Null-Toleranz!**

Deutliche pädagogischen Reaktionen und Sanktionen sind angezeigt !

Klare Konsequenzen müssen erfolgen nach innen und nach außen und sichtbar in der Schulöffentlichkeit. Schnelle, eindeutige und konsequente Intervention ist *eine* Form der wirksamen Gewaltprävention!

Gewalthandlungen müssen mit „bordeigenen“, pädagogischen Mitteln konsequent **aufgearbeitet** werden, ggf. unter Hinzuziehung von schulinternen und -externen Experten.

Siehe dazu:

[http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\\_und\\_praevention/gewaltpraevention/](http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/)

„Hilfe bei Gewaltvorfällen auf einen Blick“ → **visualisiertes Rundschreiben I Nr.41/**

**2003** zu der im Land Berlin gültigen Meldepflicht von Gewaltvorfällen an Schulen, das den Lehrkräften Rechts- und Handlungssicherheit geben soll,

sowie

[http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\\_und\\_praevention/gewaltpraevention/](http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/)

→ **Notfallpläne für die Berliner Schulen**, die als ideale Reaktionskette empfehlen: Eingreifen/Beenden; Opferhilfe/Maßnahmen; Informieren; Nachsorgen/ Aufarbeiten.

Im Bezirk Berlin-Mitte stellt der leitende Oberschulrat grundsätzlich im Rahmen seiner Fürsorgepflicht einen Strafantrag, wenn Lehrkräfte geschädigt werden, d.h. persönlich, anonym, im direkten Kontakt oder im öffentlichen Raum, z. B. über Internet beleidigt, oder bedroht - oder gar körperlich angegriffen werden.

Zudem sind Lehrerfortbildungen zum „Umgang mit Gewalt in der Schule“ zu empfehlen, wie sie in Berlin-Mitte allen Kollegien angeboten werden. Das Landeskriminalamt Berlin und das Schulpsychologische Beratungszentrum Berlin-Mitte/Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention führen in einer berlinweit einmaligen Kooperation gemeinsam diese Fortbildungsveranstaltung mit den Kollegien der Schulen in Berlin-Mitte durch.

(Inhalte sind: Verhaltensorientierte Techniken zur Konfliktbewältigung bei akuten Gewaltvorfällen und bei Bedrohungen von Lehrkräften, Deeskalationsstrategien (unter Einbezug wahrnehmungs-, sozial- und beziehungspsychologischer sowie kommunikationstheoretischer Erkenntnisse), Einleitung kurzfristiger-, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen, Kooperation mit schulinternen und externen Partnern bei der tatorientierten Aufarbeitung).

Von den 72 Schulen im Bezirk Berlin-Mitte haben bereits 23 an der Fortbildung teilgenommen. Jede Lehrkraft erhält zum Abschluss eine 23-seitige Handreichung.

**4.** Grundsätzlich sollte nicht die defizitorientierte sondern die ressourcen- und entwicklungsorientierte Sichtweise das pädagogische „Hinsehen und Handeln“ bestimmen. Das heißt, Schüler/innen, die durch Gewalthandlungen auffallen, benötigen Hilfe und Unterstützung, aber auch Anleitung bei der Aufarbeitung der Tat (Verantwortungsübernahme, aufrichtige Entschuldigung, Täter-Opfer-Ausgleich, tatsächliche oder symbolische Wiedergutmachung), sowie die Thematisierung der Gewaltproblematik im Unterricht und der klaren Richtlinien zum Umgang mit Normübertretungen. Im Bezirk Mitte führt dazu beispielsweise das *Zentrum des Jugendrechts Mitte* unter der tatkräftigen Mithilfe der Polizei und mit Unterstützung

des leitenden Oberschulrats in Berlin-Mitte Rechtskunde-Projektwochen mit den 9. Klassen von Oberschulen in Mitte durch. Ebenso bieten die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte „Anti-Gewalt-Veranstaltungen“ in den Klassen 6-10 an. Auch die schulische Vermittlung von Medienkompetenz und die Handhabung der neuen Informationstechnologien ist zu empfehlen.

**5.** Gewaltpräventive Maßnahmen müssen so früh wie möglich ansetzen, wenn sie der Entstehung gewalthaltiger Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenwirken sollen.

Zur **primären Prävention** gehört in erster Linie, dass Kindern und Jugendlichen im Rahmen stabiler, emotional warmer Beziehungen, sichererer Bindungen, feinfühligere Fürsorglichkeit und konsequenter Prinzipienfestigkeit mit Wertschätzung, Anerkennung, Verständnis und emotionaler Zuwendung begegnet wird.

Zudem sollte ihnen Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung ermöglicht werden und ihre Kommunikationsfähigkeit, Handlungskompetenz und Befähigung zur Belastungsverarbeitung gestärkt werden.

**Herzenswärme, Freiräume und klare Regeln** sollten in primärpräventiver Hinsicht als Maximen das erzieherische Handeln in **Elternhaus und Schule** bestimmen.

Als besonders förderlich hat sich im schulischen Bereich ein partnerschaftlicher und diskursiver Interaktionsstil zwischen Lehrern und Schülern erwiesen.

**6.** Wesentliche und grundlegende Ansatzpunkte der Gewaltprävention sind also:

**- Orientierungsgebung und konsequente Grenzsetzung**

die verständnisvoll, offen und warmherzig im Zusammenspiel mit Prinzipienfestigkeit zu gewährleisten sind.

In den Kollegien sollte es einen abgestimmten pädagogischen Konsens geben.

Mit einer Schulkultur, die von einem fürsorglichen Klima bestimmt ist, muss gleichzeitig Verlässlichkeit sowie Nachhaltigkeit bei der Durchsetzung pädagogischer Maßnahmen einhergehen. Die Spielregeln und Grenzen sowie die Rollen der Beteiligten sollten dabei klar benannt sein.

Wo akzeptierendes, empathisches Begleiten dann nicht mehr hilft, ist von den Lehrkräften eine Art fürsorgliche Belagerung, ein schnelles Eingreifen, Grenzsetzung, Konfrontieren, Respektleidenschaft gefordert.

Gesprächskreise in Kollegien für konzeptionelle Überlegungen, ein offener und transparenter Austausch über unterschiedliche Erfahrungen mit gefährdeten Schülern/innen, Fallbesprechungen, ggf. mit externen Experten, Kooperation mit Eltern und die Erarbeitung einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit über möglichst schon in der Schulordnung verbindlich festgelegte Elternsprechstunden, Elternsprechtag, Klassenlehrer- und Elternversammlungen und Schulforen sind zu empfehlen.

**- Schaffung von Präventionsnetzwerken**

mit gefestigten Informations- Kommunikationsstrukturen („Kinder und Jugendliche gemeinsames unter Beobachtung stellen“), d.h. Etablierung von „Runden Tischen“

mit inner- und außerschulischen Institutionen und Helfersystemen, wie etwa Schulpsychologie und Schulaufsicht, Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe und Polizei zum „gemeinsamen aktiven Vorbeugen und Einschreiten“.

Sachbezogene Handlungspartnerschaften und aktives Zusammenwirken durch stadtteilorientierte Kooperation und Vernetzung werden bereits praktiziert, bedürfen aber noch der weiteren Ausgestaltung.

### **- Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler/innen**

in dem sie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, konstruktive Konfliktbewältigungsstrategien, soziale Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie, Perspektiveübernahme und Impulskontrolle, Handlungsmustern für den Umgang mit Frustrationen, Gefühlen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten über das „Soziale Lernen“ erwerben.

Siehe

[http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\\_und\\_praevention/gewaltpraevention/](http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/)  
klug und handlungsstark - ein Reader zum sozialen Lernen“

dazu:

„Mutig,

→ **Reader** des Schulpsychologischen Beratungszentrums Mitte: „Gewaltpräventive Programme für den Unterricht“.

Auch die Selbstkompetenz, also das selbständige, verantwortliche Handeln, das Erkennen und Akzeptieren der eigenen Grenzen, Schwächen und Stärken kann durch soziales Lernen deutlich verbessert werden.

Die Lern- und Leistungsmotivationsforschung, sowie die Selbstkonzeptforschung haben aufgezeigt, dass das Ermöglichen von Erfolgen für alle Schülerinnen und Schüler überaus wichtig ist und sie beim Aufbau eines positiven Selbstkonzepts, Selbstvertrauen und Selbstachtung unterstützt. Individuelle Lernfortschritte sollten hierzu besonders betont und entdeckendes, handlungsorientiertes Lernen gefördert werden.

- Die Partizipation der Schülerschaft, bzw. die Übertragung von **Verantwortung** auf Schüler/innen, d.h. die Einrichtung von Gremien der Schülermitverantwortung, die sich als den wirkungsvollsten gewaltpräventiven Faktor erwiesen haben.

Sie begünstigen emotionale Bindungen an Gemeinschaften und gemeinsame Ziele und ermöglichen die Identifikation mit der eigenen Schule.

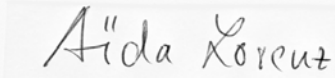
Insbesondere das gemeinsame Bemühen um einen schulischen Grundkonsens sozialer Werthaltungen und Verhaltensnormen ist wirksam, u.a. zur Nutzung und zum Umgang mit Medien und Informationstechnologien.

Ebenso bedeutsam ist die Partizipation der Schülerschaft auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise durch deren Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Schulregeln, an der Durchführung von schulischen Veranstaltungen oder an Entscheidungsprozessen zum Einüben von demokratischen Handlungsmöglichkeiten in Schülerparlamenten.

Die Schülerschaft kann etwa bei Konfliktlotsen- oder Streitschlichterprojekten, in Sport-, Kunst-, Medien-, oder Theaterprojekte eingebunden werden oder auch in so genannte Buddy-Projekte, bei denen Partner- und Patenschaften der Schüler/innen

untereinander auf verschiedenen Anwendungsebenen (nach den Grundsätzen „aufeinander achten, füreinander da sein, miteinander lernen“) eingesetzt werden.

Es sollten innerschulische pädagogische Maßnahmenkonzepte und Handlungsvereinbarungen erarbeitet werden, die von allen am Schulleben beteiligten Akteuren anerkannt sind.



Aida Lorent

Schulpsychologin

18.07.07